

Handreichung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines Jugendtages

DLRG-Jugend Bezirk Main

Diese Handreichung basiert auf der Bezirksjugendordnung, der Musterjugendordnung für örtliche Gliederungen und der Geschäftsordnung der DLRG-Jugend im Bezirk Main e.V. Sie soll als Unterstützung zur Durchführung eines Jugendtages in den örtlichen Gliederungen der DLRG-Jugend Bezirk Main auf Grundlage der o.g. Ordnungen dienen. Die für Eure Gliederung gültige Jugendordnung lässt sich der Vereinssatzung entnehmen. Dies ist meistens die Bezirksjugendordnung, sofern keine eigene Jugendordnung verabschiedet wurde.

Jugendtage bzw. Jugendversammlungen sind wichtige Ereignisse in der Jugendarbeit der DLRG.

Auf den Jugendtagen bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich aktiv in der DLRG-Jugend ihrer Gliederung zu beteiligen, ihre Meinung zu äußern und ihre Vertreter/innen zu wählen.

Die Gültigkeit einer Jugendordnung, aus der diese Rechte hervorgehen, ist in jeder DLRG-Satzung festgeschrieben.

Die Durchführung eines Jugendtages bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung, um die Veranstaltung möglichst attraktiv für Kinder und Jugendliche zu gestalten. Außerdem müssen gewisse Formalitäten, die sich aus der Jugendordnung ergeben, eingehalten werden.

Wir wünschen Euch viel Erfolg bei der Durchführung Eures Jugendtages.
Euer Bezirksjugendvorstand

Inhalt

1. Einladung
2. Anträge
3. Dringlichkeitsanträge
4. Anträge zur Geschäftsordnung
5. Öffentlichkeit
6. Eröffnung und Leitung
7. Protokollführung
8. Anwesenheit und Stimmberechtigung
9. Beschlussfähigkeit
10. Beschluss der Tagesordnung
11. Tagesordnungspunkte
12. Berichte
13. Entlastung
14. Wahlen
15. Schluss
16. Protokoll
17. Einsprüche gegen das Protokoll
18. Anlagen

1. Einladung

Der Einladung zum Jugendtag kommt eine besondere Bedeutung zu, denn ohne ordnungsgemäße Einladung ist ein Jugendtag nicht beschlussfähig.

Ordnungsgemäß in diesem Sinne bedeutet, dass die Einladung frist- und formgerecht allen Tagungsmitgliedern zugestellt wurde.

Einzuladen sind

- Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendtages
 - Mitglieder der Gliederung von 10 bis einschließlich 26 Jahren
 - Mitglieder des Jugendvorstandes inkl. der Vertretung des Stammverbandes
- Bezirksjugendvorstand

Zusätzlich sollten die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Jugendtages eingeladen werden

- Mitglieder der Revision
- Beauftragte und Leitungen von Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen

Einladungsfrist

- 2 Wochen vor Tagungsbeginn

Einladungsform

- Versand auf dem Postweg oder per Email
- Datum, Uhrzeit und Ort müssen aus der Einladung hervorgehen
- Eine vorläufige Tagesordnung ist beizufügen
- Frist und Form von Anträgen zum Jugendtag

2. Anträge

Mit Hilfe von Anträgen können Ideen und Wünsche zur Beratung und Beschlussfassung in den Jugendtag eingebracht werden.

Anträge zum Jugendtag müssen schriftlich und unterschrieben bis eine Woche vor Tagungsbeginn bei dem/der Jugendvorsitzenden eingereicht werden.

Nicht frist- und formgerecht eingereichte Anträge können nur als Dringlichkeitsanträge vom Jugendtag zur Beratung zugelassen werden.

Antragsberechtigt sind alle stimmberechtigten Tagungsmitglieder sowie die Organe der DLRG (Vorstand, Mitgliederversammlung) und der DLRG-Jugend (Jugendvorstand) Eurer Gliederung.

Eingegangene Anträge müssen den stimmberechtigten Tagungsmitgliedern vor Tagungsbeginn zugestellt werden.

3. Dringlichkeitsanträge

Anträge über nicht auf der Tagesordnung stehende Punkte oder nicht frist- oder formgerecht eingereichte Anträge können nur mit Zustimmung von 2/3 der stimmberechtigten Tagungsmitglieder als Dringlichkeitsantrag zur Beratung zugelassen werden. Erst danach erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit.

Anträge, die sich aus der Beratung eines bestehenden Antrages ergeben und diesen ändern, kürzen oder erweitern, sind jedoch keine Dringlichkeitsanträge.

4. Anträge zur Geschäftsordnung

Mit Hilfe von Anträgen zur Geschäftsordnung kann der Ablauf des Jugendtages im Rahmen der Jugendordnung bzw. Geschäftsordnung beeinflusst werden (z.B. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, Wahl einer anderen Versammlungsleitung, Schluss der Debatte etc.). Anträge zur Geschäftsordnung können von jedem stimmberechtigten Tagungsmitglied jederzeit während der Versammlung gestellt werden, und es muss sofort über sie abgestimmt werden.

5. Öffentlichkeit

Der Jugendtag tagt grundsätzlich offen, das heißt, dass jede Person teilnehmen darf. Die Tagung kann jedoch die Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit zeitweise oder von der gesamten Tagung ausschließen.

6. Eröffnung und Leitung

Der/die Jugendvorsitzende eröffnet und leitet die Tagung. Die Tagung kann jedoch mit einfacher Mehrheit eine andere Person als Tagungsleitung wählen.

7. Protokollführung

Die Tagungsleitung benennt die Protokollführung.

8. Anwesenheit und Stimmberechtigung

Die Tagungsleitung muss die Anzahl der anwesenden Personen und die Anzahl der stimmberechtigten Tagungsteilnehmenden feststellen. Am besten lasst Ihr dazu eine Anwesenheitsliste herumgehen, auf der sich jede anwesende Person einträgt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendtages sind

- Mitglieder der Gliederung von 10 bis einschließlich 26 Jahren
- Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendvorstandes

Nicht stimmberechtigte Mitglieder des Jugendtages sind

- Mitglieder der Revision
- Beauftragte und Leitungen von Kommissionen, Arbeits- und Projektgruppen

9. Beschlussfähigkeit

Der Jugendtag auf örtlicher Gliederungsebene ist bei ordnungsgemäßer Einladung grundsätzlich beschlussfähig, egal wie viele stimmberechtigte Mitglieder erschienen sind. Die Tagungsleitung muss die ordnungsgemäße Einladung und damit die Beschlussfähigkeit feststellen.

10. Beschluss der Tagesordnung

Die Tagungsleitung stellt die vorläufige Tagesordnung zur Abstimmung. Sind Anträge zur Änderung der vorläufigen Tagesordnung frist- und formgerecht eingegangen, muss über diese abgestimmt werden. Weitere Änderungswünsche können nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

11. Tagesordnungspunkte

Alle Tagesordnungspunkte müssen in der Reihenfolge der Tagesordnung behandelt werden.

12. Berichte

Der Jugendvorstand hat dem Jugendtag umfassende Rechenschaft über die von ihm geleistete Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr abzuliefern. Inhalt der Geschäftsberichte ist auch ein Kassenbericht über die Verwendung und den Bestand der Gelder des Jugendverbandes.

Die Geschäftsberichte sind Grundlage für die Entlastung des Jugendvorstandes.

Die Mitglieder der Revision berichten über die Ergebnisse der Kassenprüfung, die Grundlage für die Entlastung des Stv. Jugendvorsitzenden für Finanzen sind.

13. Entlastung

Der Jugendtag hat jährlich über die Entlastung des Jugendvorstandes für das vergangene Geschäftsjahr abzustimmen.

Entlastung bedeutet, dass der Jugendtag mit der Arbeit des Jugendvorstandes zufrieden ist und gegen die entlasteten Mitglieder seitens des Jugendverbandes keine Ersatzansprüche für das betreffende Geschäftsjahr mehr gestellt werden können.

Die Entlastung bezieht sich allerdings nicht auf Vorkommnisse, die den Geschäftsberichten nicht zu entnehmen waren.

Normalerweise stellt ein stimmberechtigtes Tagungsmitglied einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Entlastung des Jugendvorstandes oder einzelner Mitglieder des Jugendvorstandes.

Die Entlastung kann je nach Antrag gesammelt für den gesamten Jugendvorstand oder einzeln für jedes Mitglied des Jugendvorstandes erfolgen.

14. Wahlen

Der Jugendtag hat die Aufgabe, den Jugendvorstand, die Mitglieder der Revision und die Delegierten zum Bezirksjugendtag zu wählen.

Gewählt werden können Mitglieder der Gliederung ab 14 Jahren.

Diese Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie gemäß Jugendordnung erforderlich sind und mit der Einberufung des Jugendtages bekannt gegeben wurden.

Die Amtszeit des Jugendvorstandes und der Revision beträgt zwei Jahre; Nachwahlen oder Abwahl durch Misstrauensvotum sind jedoch auch während der Amtszeit möglich.

Die Amtszeit der Delegierten zum Bezirksjugendtag ist nicht festgelegt. Allerdings sind immer nur die zuletzt gewählten und per Protokoll nachgewiesenen Delegierten zum Bezirksjugendtag stimmberechtigt.

Die Amtszeit und somit auch die Stimmberechtigung (sofern sie nicht als normale Mitglieder der Gliederung zwischen 10 und 26 Jahren stimmberechtigt sind) der Mitglieder des Jugendvorstandes endet mit Beginn der Neuwahl.

Vor der Wahl ist ein Wahlausschuss aus drei Personen zu wählen, der während der Wahl zugleich Versammlungsleitung ist. Der Wahlausschuss kann selbst nicht für andere Ämter kandidieren, darf aber selbst mitwählen.

Auch hier empfiehlt es sich, vorab geeignete Personen zu suchen und in ihre Aufgabe einzuweisen.

Die Wahlen erfolgen geheim und einzeln.

Wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht, kann offen und/oder per Blockwahl (Wahl einer Liste) gewählt werden. Darüber muss jeweils einzeln abgestimmt werden.

Vorgeschlagene Kandidaten müssen gefragt werden, ob sie bereit sind, sich zur Wahl zu stellen.

Nicht anwesende Personen können gewählt werden, wenn dem Wahlausschuss eine schriftliche Erklärung über deren Bereitschaft vorliegt.

Nach erfolgter Wahl müssen die Gewählten gefragt werden, ob sie die Wahl annehmen. Damit beginnt ihre Amtszeit und sie sind sofort stimmberechtigt (wenn sie dies nicht vorher schon waren, niemand kann mehr als eine Stimme haben).

Der Wahlausschuss muss anschließend ein Wahlprotokoll unterschreiben, das Teil des Gesamtprotokolls ist.

15. Schluss

Die Versammlungsleitung schließt nach Abhandlung der Tagesordnung den Jugendtag. Von diesem Moment an sind keine Anträge, Abstimmungen o.ä. mehr zulässig.

16. Protokoll

Die Protokollführung erstellt im Anschluss an den Jugendtag das Protokoll, das von der Protokollführung und von der Versammlungsleitung unterschrieben werden muss.

Das Protokoll muss folgende Punkte beinhalten

- Datum und Ort der Tagung
- Vor- und Zunamen der Tagungsleitung und der Protokollführung
- Namen der Tagungsteilnehmenden
- Gegenstände der Beschlussfassung im Wortlaut
- Stimmenverhältnis bei Abstimmungen und Wahlen

Das Protokoll muss den folgenden Personen innerhalb von zwei Wochen zugeleitet werden

- Tagungsteilnehmende
- Bezirksjugendvorstand

17. Einsprüche gegen das Protokoll

Einsprüche gegen das Protokoll müssen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Zuleitung beim Jugendvorstand erhoben werden.

Gibt es innerhalb dieser Frist keinen Einspruch, gilt das Protokoll als angenommen.

Gibt es Einsprüche gegen ein Protokoll, muss der nächste Jugendtag über Änderungen und Annahme des Protokolls beschließen.

19. Anlagen

Vorlage Einladung

Vorlage Vorläufige Tagesordnung

Vorlage Anwesenheitsliste

Vorlage Revisionsbericht

Vorlage Protokoll

Vorlage Wahlprotokoll

Checkliste

Vorlage Einladung

Verteiler

- Mitglieder bis 26 Jahre
- Jugendvorstand
- Revision
- Vorstand Gliederung
- DLRG-Jugend Bezirk Main

DATUM

Einladung Jugendtag

Liebe Mitglieder der DLRG GLIEDERUNG,
liebe Mitarbeiter/innen und Gäste,

hiermit laden wir Euch herzlich zu unserem nächsten Jugendtag ein.

DATUM UHRZEIT TAGUNGSORT, ANSCHRIFT

Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendtages sind alle Mitglieder der DLRG GLIEDERUNG von 10 bis 26 Jahren und die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendvorstandes.

Der Jugendtag ist bei ordnungsgemäßer Einladung grundsätzlich beschlussfähig.
Anträge zum Jugendtag sendet Ihr bitte bis zum DATUM an die/den Jugendvorsitzende/n.

Viele Grüße

Unterschrift Jugendvorsitzender

Vorlage Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung
 - a. Begrüßung
 - b. Protokollführung
 - c. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
 - d. Tagesordnung
2. Berichte und Aussprache
 - a. Jugendvorstand
 - b. Kassenbericht und Jahresabschluss
 - c. Prüfbericht der Revision
3. Entlastung des Jugendvorstandes
4. Anträge
5. Neuwahlen des Jugendvorstandes
 - a. Wahl einer Wahlleitung
 - b. Wahl der/des Jugendvorsitzenden
 - c. Wahl der/des stellvertretenden Jugendvorsitzenden für Finanzen
 - d. Wahl von bis zu sechs weiteren stellvertretenden Jugendvorsitzenden
6. Wahl der Revisor/innen
7. Wahl der Delegierten zum Bezirksjugendtag
8. Verschiedenes/Termine

Vorlage Revisionsbericht

Revisionsbericht für das Haushaltsjahr

Am ... wurde in ... die Kasse der DLRG-Jugend GLIEDERUNG ... für den Zeitraum vom ... bis ... geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Belege.

Alle geprüften Einnahmen und Ausgaben wurden durch Belege nachgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit dem Jahresabschluss ... (Jahr) überein.

Bei der Prüfung ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

Anmerkungen:

Nach erfolgter Aussprache stellen wir den Antrag auf Entlastung der/des stellvertretenden Jugendvorsitzenden für Finanzen für das Geschäftsjahr ...

Unterschrift Revisor/innen

Vorlage Protokoll

Jugendtag DLRG-Jugend GLIEDERUNG

Datum:

Ort:

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Beginn:

Ende:

1. Eröffnung

a. Begrüßung

Die/der Jugendvorsitzende/r ... begrüßt die Anwesenden und eröffnet den Jugendtag.

b. Protokollführung

... wird als Protokollführer/in benannt.

c. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung des Jugendtages wird festgestellt.

Es sind ... Personen anwesend, davon ... Stimmberechtigte.

Die Beschlussfähigkeit des Jugendtages wird festgestellt.

d. Tagesordnung

Es liegen folgende/keine Anträge auf Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung vor.

Die vorläufige Tagesordnung wird mit ... Ja-Stimmen, ... Nein-Stimmen und ... Enthaltungen genehmigt.

2. Berichte und Aussprache

a. Jugendvorstand

b. Kassenbericht und Jahresabschluss

c. Prüfbericht der Revision

3. Entlastung des Jugendvorstandes

NAME beantragt die Entlastung des Jugendvorstandes.

Der Jugendvorstand wird mit ... Ja-Stimmen ... Nein-Stimmen und ... Enthaltungen für das Geschäftsjahr ... entlastet/nicht entlastet.

4. Anträge

s. Antrag ...

5. Neuwahlen des Jugendvorstandes

a. Wahl einer Wahlleitung

Der Jugendtag wählt ... als Wahlausschuss, der Wahlausschuss bestimmt ... als Wahlleitung.

b. Wahl der/des Jugendvorsitzenden

Ergebnisse der Neuwahlen des Jugendvorstandes s. Wahlprotokoll

- c. Wahl der/des stellvertretenden Jugendvorsitzenden für Finanzen
Ergebnisse der Neuwahlen des Jugendvorstandes s. Wahlprotokoll
 - d. Wahl von bis zu sechs weiteren stellvertretenden Jugendvorsitzenden
Ergebnisse der Neuwahlen des Jugendvorstandes s. Wahlprotokoll
6. Wahl der Revisor/innen
Ergebnisse der Wahl der Revisor/innen s. Wahlprotokoll
 7. Wahl der Delegierten zum Bezirksjugendtag
Ergebnisse der Wahl der Delegierten zum Bezirksjugendtag s. Wahlprotokoll
 8. Verschiedenes/Termine

Unterschrift Protokollführer

Unterschrift Jugendvorsitzende/r

Anlagen

Anwesenheitsliste

Einladung

Anträge

Wahlprotokoll

...

Vorlage Wahlprotokoll

Jugendtag DLRG-Jugend GLIEDERUNG

Datum:

Ort:

Wahlausschuss

Name	Vorname	Geburtsdatum

Wahlleitung

Name	Vorname	Geburtsdatum

Jugendvorsitzende/r

1. Wahlgang

Stimmberechtigte:

Offene Wahl ja nein

Gültige Stimmen:

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r für Finanzen

1. Wahlgang

Stimmberechtigte:

Offene Wahl ja nein

Gültige Stimmen:

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r

1. Wahlgang

Stimmberechtigte:

Gültige Stimmen:

Offene Wahl ja nein

Blockwahl ja nein

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r (bei Nicht-Blockwahl)

1. Wahlgang

Stimmberechtigte:

Gültige Stimmen:

Offene Wahl ja nein

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r (bei Nicht-Blockwahl)

1. Wahlgang

Stimmberechtigte:

Gültige Stimmen:

Offene Wahl ja nein

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r (bei Nicht-Blockwahl)

1. Wahlgang

Stimmberechtigte:

Gültige Stimmen:

Offene Wahl ja nein

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r (bei Nicht-Blockwahl)

1. Wahlgang Stimmberechtigte: Offene Wahl ja nein
Gültige Stimmen:

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r (bei Nicht-Blockwahl)

1. Wahlgang Stimmberechtigte: Offene Wahl ja nein
Gültige Stimmen:

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Stellvertretende/r Jugendvorsitzende/r (bei Nicht-Blockwahl)

1. Wahlgang Stimmberechtigte: Offene Wahl ja nein
Gültige Stimmen:

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Revisor/innen

1. Wahlgang Stimmberechtigte: Offene Wahl ja nein
Gültige Stimmen: Blockwahl ja nein

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Delegierte zum Bezirksjugendtag

1. Wahlgang

Stimmberechtigte:

Gültige Stimmen:

Offene Wahl ja nein

Blockwahl ja nein

Name	Vorname	Kandidatur?	Ja	Nein	Enthaltung	Nimmt an

Unterschriften Wahlausschuss

Checkliste Vorbereitung Jugendtag

Was	Wer	Wann
Termin/Uhrzeit		
Tagungsort		
Einladung	Jugendvorsitzende/r	bis zwei Wochen vorher
Protokollführer/in finden		
Kandidat/innen finden		
Revision durchführen	Stv. Jugendvorsitzende/r Finanzen Revisor/innen	
Anwesenheitsliste drucken		
Protokollvorlage drucken		
Wahlprotokoll drucken		
Stimmzettel drucken		
Protokoll anfertigen	Protokollführer/in	
Protokoll versenden		bis zwei Wochen danach